Antrag Nr. 6

an die Mitgliederversammlung (MV) des ADFC Berlin am 23. März 2019

Anträge an die Mitgliederversammlung können gestellt werden vom Vorstand, vom Bezirksrat, von einer Stadtteilgruppe oder von jeweils fünf stimmberechtigten Mitgliedern (§11 Abs. 1 der Satzung). Bitte den Beschlusstext, die Begründung und evtl. Kostenschätzung im Formular mit eintragen.

Antragsteller/in: Stadtteilgruppe City-West
Ansprechpartner: Henning Voget (Sprecher), henning.voget@adfc-berlin.de
Tamara Mitransky (stellvertr. Sprecherin), tamara.mitransky@adfc-berlin.de
(Name, E-Mail)

Betrifft: Beschilderung Radrouten

Satzungsändernd?
[ ] ja (satzungsändernde Anträge müssen spätestens 4 Wochen vor der MV vorliegen (§11 Abs. 3 der Satzung)
[X] nein (einfache Anträge müssen spätestens 1 Woche vor der MV vorliegen (§11 Abs. 2 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Landesverband soll sich dafür einsetzen, dass Fahrradrouten an Flussläufen und Kanälen in Berlin künftig, sofern es die Wege dazu gibt, an beiden Ufern ausgewiesen und ausgeschildert werden.

Begründung:

Derzeit sind Fahrradrouten an Wasserläufen in Berlin überwiegend nur an einem Ufer ausgewiesen und ausgeschildert. Da Wege häufig an beiden Ufern des Flusses oder Kanals bestehen und die alternative Route sich je nach Wohnstandort und Ziel der Radfahrenden sich mehr eignet, ist eine Beschilderung an beiden Ufern im Sinne der Förderung des Radtourismus und des Alltagsradelns.